

BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Thesaurus Linguae Aegyptiae 3

Texte und Denkmäler des ägyptischen Alten Reiches, herausgegeben  
von Stephan J. Seidlmayer

BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

**Thesaurus Linguae Aegyptiae**

**3**

BERLIN 2005

BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Texte und Denkmäler des ägyptischen Alten Reiches

herausgegeben von Stephan Johannes Seidlmayer

ACHET  VERLAG  
Dr. NORBERT DÜRRING  
BERLIN

2005

Herausgegeben von der Arbeitsstelle Altägyptisches Wörterbuch der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

**Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

Texte und Denkmäler des ägyptischen Alten Reiches,  
herausgegeben von Stephan J. Seidlmayer, Berlin:  
Achet-Verlag 2005 (Thesaurus Linguae Aegyptiae; Band 3)  
ISBN 3-933684-20-x  
NE: Thesaurus Linguae Aegyptiae / 3

ISBN 3-933684-20-x

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2005

## INHALT

VORWORT	7
HARTWIG ALTENMÜLLER Licht und Dunkel, Tag und Nacht. Programmatisches aus der Dekoration der Gräber des Alten Reiches	9
PETRA ANDRÁSSY Die <i>mrt</i> -Leute Überlegungen zur Sozialstruktur des Alten Reiches	27
MIROSLAV BÁRTA The Transitional Type of Tomb at Saqqara North and Abusir South	69
MICHEL BAUD The Birth of Biography in Ancient Egypt. Text Format and Content in the IVth Dynasty	91
STEFAN GRUNERT Kulturelle Vergeßlichkeit? Zu obsoleten Wörtern aus Texten des Alten Reiches	125
INGELORE HAFEMANN Textsorten und Textfunktion: Gebrauchstexte im monumentalen Diskurs des ägyptischen Alten Reiches	143
FRANK KAMMERZELL Old Egyptian and Pre-Old Egyptian. Tracing Linguistic Diversity in Archaic Egypt and the Creation of the Egyptian Language	165
KAMIL OMAR KURASZKIEWICZ The Decoration of the Tomb of the Vizier Merefnebef	249
RENATE MÜLLER-WOLLERMANN Die Felsinschriften des Alten Reiches aus Elkab	263

LAURE PANTALACCI	
Nouveautés graphiques et lexicales dans le corpus des textes de Balat	275
STEPHAN JOHANNES SEIDLMAYER	
Bemerkungen zu den Felsinschriften des Alten Reiches auf Elephantine	287
KARL-JOACHIM SEYFRIED	
Qubbet el-Hawa. Stand und Perspektiven der Bearbeitung	309
ELKA WINDUS-STAGINSKY	
Der König in den Texten des Alten Reiches. Terminologie und Phraseologie	335
Tafeln	I - VII

## VORWORT

Dieser Band geht auf eine Konferenz zurück, die die Arbeitsstelle Altägyptisches Wörterbuch an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im Februar 2001 in der Tagungsstätte der Akademie in Schloß Blankensee bei Berlin ausgerichtet hat. Der Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung gilt unser Dank für eine Zuwendung, die diese Veranstaltung erst ermöglicht hat. Der Leiterin der Tagungsstelle, Frau Freia Hartung, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Tage im malerisch verschneiten Schloß zu einem unvergeßlichen Erlebnis des konzentrierten Austauschs werden ließen, wissen wir uns herzlich verbunden. Ebenso gilt unser Dank den angereisten Gästen wie allen Berliner Kollegen, Studierenden und Freunden, die vielfältig zum herzlichen und produktiven Charakter dieses Zusammenseins beigetragen haben.

Gegenstand der Tagung sollten die Texte und die Sprache des Alten Reiches sein. Hier zeigte sich in den Vorträgen, die im Rahmen der Konferenz präsentiert wurden und in den sich anschließenden Gesprächen einmal mehr, in welchem Maß dieses Forschungsgebiet durch den laufenden Zugewinn neuen Materials entscheidend geprägt wird. Die Verschränkung der Textzeugnisse mit archäologischen Kontexten, ihre Einbindung in ikonographische und epigraphische Zusammenhänge als Grundvoraussetzung ihres angemessenen Verstehens bildete denn auch ein Leitmotiv zahlreicher Projekte, über die berichtet wurde. Darin zeigt sich exemplarisch die charakteristische Situation gerade der altägyptischen Überlieferung, der sich auch jede systematische Erfassung und Erschließung des Textguts stellen muß.

Für den vorliegenden Band wurden die Beiträge der Konferenz teils wesentlich erweitert und aktualisiert. Den Autoren ist zu danken, daß sie sich der Mühe unterzogen haben, ihre Präsentation auch in schriftlich ausgearbeiteter Form vorzulegen. Die redaktionelle Bearbeitung wurde durch Angela Böhme übernommen und mit der gewohnten Sorgfalt durchgeführt. Doris Topmann ist für Hilfe bei den Korrekturen zu danken. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften hat die Herausgabe des Bandes bis in die Drucklegung unterstützt. Um die verlegerische Betreuung hat sich Dr. Norbert Düring verdient gemacht. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Berlin, im August 2005

Stephan Johannes Seidlmayer

DER KÖNIG IN DEN TEXTEN DES ALTEN REICHES  
TERMINOLOGIE UND PHRASEOLOGIE\*

ELKA WINDUS-STAGINSKY

Die Nennung des Königs in den Texten des Alten Reiches erfolgt unter der Verwendung verschiedener Termini (z. B. *njswt*, *hm*, *nb*, *ntr*, *njswt-bjt*, der Königsname in der Kartusche, *jtj* sowie Kombinationen aus zuvor genannten Bestandteilen).<sup>1</sup> Der folgende Beitrag wird sich auf die Untersuchung der am häufigsten gebrauchten und in der Literatur am stärksten in Funktion und Verwendung gegeneinander abgegrenzten Bezeichnungen *njswt* und *hm* beschränken. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die Monographie von HANS GOEDICKE *Die Stellung des Königs im Alten Reich*.<sup>2</sup> Eine Überprüfung dieser Arbeit hat gezeigt, daß die Ergebnisse GOEDICKES, obwohl die Frage nach den Aspekten der verschiedenen Bezeichnungen und deren Verwendungszweck aktuell geblieben ist, unbefriedigend sind. Besonders sein wichtigstes Resultat, der Nachweis „daß die verschiedenen Bezeichnungen für den König nach festen Regeln in den Texten Anwendung finden“,<sup>3</sup> und seine Definition dieser Regeln bedürfen einer kritischen Revision. Eine solche Überprüfung bestehender Theorien ist insofern wichtig, als sie schnell Gefahr laufen, als allgemeingültig anerkannt zu werden.

Vorausgehend möchte ich einige der wichtigsten Aussagen GOEDICKES in Erinnerung rufen. Die Bezeichnung *hm* findet sich für GOEDICKE „nicht mit der allgemeinen Bedeutung ‚König‘, sondern es ist ein ganz bestimmter Aspekt des Pharaos damit gemeint, nämlich die körperliche Erscheinung desselben. ... er ist nicht ‚Verkörperung des Königtums‘, sondern körperliche Erscheinung des Königs und als solcher in allen Fällen als Mensch zu

---

\* Der folgende Beitrag ist eine erweiterte und überarbeitete Version meines Artikels *Einige Anmerkungen zu njswt und hm im Alten Reich*, in: C.-B. ARNST, I. HAFEMANN UND A. LOHWASSER (Hrsg.), *Begegnungen. Antike Kulturen im Niltal. Festgabe für Erika Endesfelder, Karl-Heinz Priese, Walter Reineke, Steffen Wenig*, Leipzig 2001, 461–469. Für wichtige Anregungen möchte ich mich auch an dieser Stelle bei Elke Blumenthal, Georg Meurer, Claudia Näser, Carsten Peust, Ursula Rößler-Köhler, Wolfgang Schenkel und den Mitarbeitern des Altägyptischen Wörterbuchs bedanken.

<sup>1</sup> Die Bearbeitung sämtlicher für den König verwendeter Bezeichnungen beinhaltet das Promotionsvorhaben der Verfasserin.

<sup>2</sup> H. GOEDICKE, *AA 2*, Wiesbaden 1960.

<sup>3</sup> *ibid.*, 88.



betrachten“.<sup>4</sup> Die Bezeichnung *hm* tritt seines Erachtens unter Einhaltung der größten Genauigkeit immer dort auf, wo der König in einem persönlichen Verhältnis zu dem Handelnden steht. Auch entspricht die Übersetzung „Majestät“ in keiner Weise dem Charakter des ägyptischen Wortes.<sup>5</sup>

Zu *njswt* äußert sich GOEDICKE widersprüchlich. Auf der einen Seite spricht er vom „Schnittpunkt zwischen den beiden Welten, dem Diesseits und dem Jenseits, die sich in seiner (des Königs – E. W.-S.) Stellung als Herrscher (*njswt*) zu einer Einheit verbinden“.<sup>6</sup> Auf der anderen Seite versucht er, *njswt* auf den rein göttlichen Aspekt zu begrenzen, wodurch er den König als *njswt* zu sehr von dem konkreten Amt, das er auf irdischer Ebene ausführt, abhebt.<sup>7</sup> Des Weiteren gibt GOEDICKE für die Bezeichnung *njswt* einen genau definierten Anwendungsbereich, der seines Erachtens während des gesamten hier behandelten Zeitraums keinen Veränderungen unterworfen war: „Die Funktionen, in denen wir den durch *njswt* bezeichneten Herrscher genannt finden, beschränken sich auf die reinen Regierungsgeschäfte, oder mit anderen Worten auf die Ausübung der Königsrechte“.<sup>8</sup>

SIEGFRIED MORENZ bietet in seiner Rezension eine treffende Zusammenfassung der Thesen GOEDICKES, schließt sich dessen Schlußfolgerungen an und überträgt den Begriff der „Zweinaturenlehre“<sup>9</sup> auf das alte Ägypten: „Folgen wir seinem im ganzen zwingenden Beweisgang: Von Titulaturvermerken abgesehen, wird der Herrscher im Zug der Texte selbst hauptsächlich als *njswt* und *hm* bezeichnet. Dabei macht ihn *njswt* als Träger des göttlichen Herrscheramtes kenntlich, *hm* aber als menschliche Person“.<sup>10</sup>

<sup>4</sup> *ibid.*, 68.

<sup>5</sup> *ibid.*, 52.

<sup>6</sup> *ibid.*, 37.

<sup>7</sup> *ibid.*, 18 und 37. Nach GOEDICKE unterstreicht „die Häufigkeit, mit der *jm3hw hr njswt* in Parallele zu *jm3hw hr ntr* o.ä. auftritt, so z.B. *Urk. I*, 224.9; 143.6, ... den (entsprechenden) Charakter des durch *njswt* bezeichneten Aspekts des Königtums, da eine derartige Zusammenstellung nur möglich erscheint, wenn ein innerer Parallelismus zwischen den beiden Ausdrücken vorhanden ist“ (GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 20). Diese Parallelität bzw. Zusammenstellung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die beiden o. g. Bezeichnungen, denn z. B. in *Urk. I*, 222.3–5 folgt auf *jnk jm3hw hr njswt* und *jnk jm3hw hr ntr*: *jnk jm3hw hr rmt.w*. Die *jm3hw*-Formel tritt außerdem in vergleichbarem Kontext auch mit anderen Königsbezeichnungen auf: z. B. *jm3hw hr nb=f* (*Urk. I*, 157.3; *Urk. I*, 192.2), *jm3hw hr hm n nb=f* (*Urk. I*, 187.9), *jm3hw hr NN* (*Urk. I*, 255.17), *jm3hw hr jtj nb* (*Urk. I*, 188.1) (in Parallelität zu *ntr ʿ3*) und *jm3hw hr=f* (*Urk. I*, 32.7; *Urk. I*, 34.6). Vgl. des Weiteren die Verbindung *jm3h hr* mit Privatpersonen (G. LAPP, *Die Opferformel des Alten Reiches unter Berücksichtigung einiger später Formen*, SDAIK 21, Mainz 1986, § 364).

<sup>8</sup> GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 35.

<sup>9</sup> S. auch E.H. KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Ideologie des Mittelalters*, Stuttgart 1992.

<sup>10</sup> S. MORENZ, in: *OLZ* 5/6, 1961, 245; vgl. ferner *id.*, *Ägyptische Religion, Die Religionen der Menschheit* 8, Stuttgart 1960, 1977<sup>2</sup>, 38 f., und J. VON BECKERATH, *Handbuch der*

Anhand der Textbelege komme ich zu anderen Ergebnissen, welche die Thesen GOEDICKES sowohl in ihrer Gesamtaussage wie auch in vielen Details widerlegen. Auf die umfangreiche und vielseitige Auseinandersetzung mit dem Problem der Herkunft, Zusammensetzung und Schreibung von *njswt* und *njswt-hjt* soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Es sei jedoch auf die Arbeiten von WOLFGANG HELCK<sup>11</sup>, JÜRGEN VON BECKERATH<sup>12</sup>, WOLFGANG SCHENKEL<sup>13</sup>, JOCHEM KAHL<sup>14</sup> und THOMAS SCHNEIDER<sup>15</sup> hingewiesen. Da mich keine dieser Arbeiten definitiv überzeugen konnte, bleibe ich bei der von KURT SETHE geprägten und geläufigen Lesung *njswt*,<sup>16</sup> ohne mich jedoch seiner Interpretation anzuschließen.

Die Bezeichnung *njswt* ist die Bezeichnung für den König schlechthin. Sie ist seit der 1. Dynastie greifbar<sup>17</sup> und „charakterisiert ihren Träger als Verkörperung der unveränderlichen Institution des Königsamtes“.<sup>18</sup> Es vereint politische und religiöse Macht und bleibt unbegrenzt bestehen. Hier agiert der König in Ausübung von Herrschaftsrechten und -pflichten und als Wahrer und Repräsentant der Maat. Er ist zugleich Vertreter der göttlichen Welt gegenüber dem Volk, wie auch Vertreter desselben – als deren rechtmäßiger Herrscher – gegenüber den göttlichen Mächten. Durch diese Position wird der König zur Nahtstelle der verschiedenen Ebenen, die sich in seiner Stellung als König zu einer Einheit verbinden. Der König ist nicht nur

---

ägyptischen Königsnamen, *MÄS* 20, München 1984, 39. Weitere Rezensionen zu GOEDICKE s. D. MÜLLER, in: *ZDMG* 113, 1963, 195–196; T. G. H. JAMES, in: *JEA* 47, 1961, 166–168; J. VANDIER, in: *BiOr* 19, 1962, 40–42, und E. E. KERN, in: *AcOr* 26, 1961/62, 124f.

<sup>11</sup> W. HELCK, *Der „König von Ober- und Unterägypten“*, in: *Studien zu Sprache und Religion Ägyptens. Zu Ehren von Wollhart Westendorf überreicht von seinen Freunden und Schülern*, I: *Sprache*, Göttingen 1984, 251–257.

<sup>12</sup> VON BECKERATH, *Königsnamen*, 13ff.

<sup>13</sup> W. SCHENKEL, in: *GM* 94, 1986, 57–73.

<sup>14</sup> J. KAHL, *Das System der ägyptischen Hieroglyphenschrift in der 0.-3. Dynastie*, *GOFIV/9*, Wiesbaden 1992.

<sup>15</sup> T. SCHNEIDER, in: *ZÄS* 120, 1993, 166–181.

<sup>16</sup> K. SETHE, in: *ZÄS* 49, 1911, 15–37.

<sup>17</sup> In älteren Inschriften treten nur Zusammensetzungen mit *njswt* in Namen, Titeln und Epitheta auf, der älteste mir bekannte Beleg s. P. KAPLONY, *Die Inschriften der ägyptischen Frühzeit*, I–III, ÄA 8, Wiesbaden 1963, Abb. 363.

<sup>18</sup> E. MARTIN-PARDEY, *Das „Haus des Königs“ pr-njswt*, in: D. KESSLER und R. SCHULZ (Hrsg.) *Gedenkschrift für Winfried Barta*, *MÄU* 4, Frankfurt am Main 1995, 270 f. Die Bezeichnung *njswt-hjt* NN nennt dagegen den konkreten Amtsinhaber, der sich mit einer Differenzierung innerhalb der *njswt*-Kette (Vorgänger – regierender König – Nachfolger) in seinem Königswirken und zu seinen Gunsten gegenüber Vorgänger und Nachfolger darstellt.

Inhaber eines Amtes, das die Institution Königtum symbolisiert, als Amtsträger verkörpert er diese Institution.<sup>19</sup>

Die Verwendung von *njswt* ist vielseitig. An erster Stelle steht hier das Vorkommen der Bezeichnung *njswt* in Verbindung mit der Verwaltung des Staates, z. B. bei der Vergabe von Ämtern und bei der Verleihung von Würden.<sup>20</sup> Dies zeigt sich auch bei Zusammensetzungen mit *njswt* (z. B. *rn n njswt* „etwas wird im Namen des Königs gemacht“<sup>21</sup> und *wḏ n njswt* „ein Befehl des Königs wird übermittelt“<sup>22</sup>), besonders in Titeln (z. B. *jmj-r3 k3.t nb.t n.t njswt* „Vorsteher aller Arbeiten des Königs“ oder *jmj-r3 zš(w) ḥw njswt* „Vorsteher der königlichen Briefschreiber“<sup>23</sup>), und Ehrepheta von Beamten (z. B. *mḥ-jb njswt* „Vertrauter des Königs“<sup>24</sup>).

Sehr oft begegnet *njswt* unter dem Aspekt der Versorgung von Beamten (z. B. wird etwas *r-gs njswt* „in Gegenwart des Königs“ für die Grabausstattung des Beamten vollbracht<sup>25</sup>). Darüber hinaus tritt *njswt* bei der Entgegennahme von Lobpreisungen auf (*rdj(.w) j3w n njswt* „da wurde dem König Lobpreis gegeben“<sup>26</sup>), in den Aufforderungen an die Lebenden, den König zu preisen (*[j ḥh].w nt(j).w tp-β dw3 njswt ḥh=t(n)* „[Oh, ihr Lebenden, die ihr auf Erden seid, preist den König, auf daß ihr lange lebt“<sup>27</sup>), bei der Aufforderung ein Totengebet zu sprechen u. ä. (*n jw mrjj=t n ḥzjj=t n njswt ...*

<sup>19</sup> Vgl. MARTIN-PARDEY, *Haus des Königs*, 271.

<sup>20</sup> Vgl. GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 28, und W. HELCK, *Untersuchungen zu den Beamtentiteln des ägyptischen Alten Reiches*, *ÄF* 18, Glückstadt 1954, 55–58.

<sup>21</sup> *Urk.* I, 99.6.

<sup>22</sup> *Urk.* I, 21.10 und *Urk.* I, 186.3.

<sup>23</sup> Oberaufseher über das königliche Sekretariat, s. HELCK, *Beamtentitel*, 72, 75, 99, 105. Der Titel *rh-njswt*, der von HELCK, *Beamtentitel*, 26, als Ehrentitel von „nicht sehr hohen Beamten“ bezeichnet wird, findet sich bereits häufig in den Inschriften der 3. Dynastie. Der Titel *hrj tp njswt* „ist im AR ein Rangtitel für Schreiber der juristischen Verwaltung beim Vezierbüro, für Leiter der Gerichtshöfe und Bauleiter“, *ibid.*, 60, s. ferner 105, 115, 119. Der Titel *jmj-r3 ḥkr njswt* „Vorsteher des königlichen Schmuckes“ „scheint ... nicht ein eigentlicher Amtstitel gewesen zu sein, sondern ein Begleittitel, der verschiedenen Beamten beigelegt werden konnte“, *ibid.*, 65. „Endlich tritt am Ende des AR ein neuer Rangtitel auf, der die unterste Stufe bildet, die *špss(.w) njswt*“, *ibid.*, 118.

<sup>24</sup> *Wb* 2, 118.13 (oft mit weiteren Zusätzen).

<sup>25</sup> *Urk.* I, 12.17; 14.7; 14.17; *Urk.* I, 38.16; S. HASSAN, *Excavations at Giza*, [II.] 1930–1931, Cairo 1936, 205, Fig. 226, Z. 2; H. T. MOHR, *The Mastaba of Hetep-her-Akhti. Study of an Egyptian Tomb Chapel in the Museum of Antiquities Leiden*, *MVEOL* 5, Leiden 1943, 35, Inschr. C9, Z. 4; HASSAN, *Giza* II, 213, Fig. 231, rechte und linke Seite; *Urk.* I, 223.6; *Urk.* I, 232.14; A. EL-KHOULI und N. KANAWATI, *Excavation at Saqqara, North-West of Teti's Pyramid*, II, Sydney 1988, Pl. 3, Z. 4–5; T. G. H. JAMES, *The Mastaba of Khenika called Ikhekhi*, *ASE* 30, London 1953, Pl. 39, 217, Z. 1–2; G. A. REISNER, *A History of the Giza Necropolis*, I, Cambridge (Mass.) 1942, Pl. 65b, linke und rechte Seite, Sp. 1–2.

<sup>26</sup> *Urk.* I, 39.10.

<sup>27</sup> P. KAPLONY, *Studien zum Grab des Methethi*, Bern 1976, 33, Nr. 8, Z. 1.

„wenn ihr wünscht, daß euch der König liebt und lobt ...“<sup>28</sup>,  $\epsilon nh n=tn njswt$  ... „so wahr der König für euch lebt ...“<sup>29</sup>, und beim Empfang von Tributen in dem Epitheton  $jmn hr.t h3s.wt rsj.wt mh.tj.wt n njswt$  „Einer, der dem König die Tribute der südlichen und nördlichen Fremdländer bringt.“<sup>30</sup>

Der Gebrauch von  $njswt$  findet sich des weiteren im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Maat. Hier ist der König Wahrer und Repräsentant der Rechtsordnung. Dies zeigt sich z. B. in der Grabinschrift des Kagemni: [--- jrj bw]  $m3^c n njswt m3^c.t mrr.t nfr dd bw m3^c n njswt [mrr.t] njswt m3^c.t j$  [--- jmj tn dd]<sup>31</sup>  $n=f js h.t r(=j) dw(t)$ <sup>32</sup>  $n njswt m grg dr wn.t jtj rh(.w) kd(=j) ssm(=j) / [n]ht$ <sup>33</sup>  $jb n hm=f$ <sup>34</sup>  $r(=j) r s[r=f nb hpr m t3 pn jn]k dd(.w) m3^c whm(.w) nfr m h.t mrr.t njswt$  (E. EDEL, in: *MIO* 1, 1953, Taf. II, Z. 3–5)<sup>35</sup> „[--- Tut das] Rechte für den König, denn die Maat ist es, die Gott wünscht. Sagt das Rechte zum König, (denn) was der König wünscht, ist die Maat.“<sup>36</sup> Oh [--- sagt] ihm, dem König, [nicht] etwas Schlechtes über (mich) in lügenhafter Weise,<sup>37</sup> denn der Herrscher kennt (meinen) Charakter und (meine) Art, und das Herz Seiner Majestät vertraut mehr auf (mich) als auf [irgend-einen seiner anderen Beamten, der in diesem Lande ist].<sup>38</sup> Ic]h war einer, der Rechtes sagt und Gutes berichtet,<sup>39</sup> als etwas, das der König wünscht.“

<sup>28</sup> *Urk.* I, 205.2; *Urk.* I, 205.12; *Urk.* I, 217.16; 218.16.

<sup>29</sup> *Urk.* I, 119.6; *Urk.* I, 223.18; 224.13; vgl. *Urk.* I, 158. 2.

<sup>30</sup> *Urk.* I, 141.11; Vgl. E. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, AnOr 34/39, Rom 1955/1964, § 869; vgl. auch *Urk.* I, 141.17.

<sup>31</sup> Zur Ergänzung s. E. EDEL, *Inschriften des Alten Reiches*, II. *Die Biographien des K3j-gmjnj (Kagemni)*, in: *MIO* 1, 1953, Taf. II, Z. 4. Vgl. ferner É. DORET, *The Narrative Verbal System of Old and Middle Egyptian*, *CdO* 12, Genève 1986, 84, Ex. 143.

<sup>32</sup> Vgl. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 872b; ID., in: *MIO* 1, 1953, 221, und ID., *Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches*, in: *MDAIK* 13, 1944, § 20 und § 60.

<sup>33</sup> S. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 466.

<sup>34</sup> Vgl. *Urk.* I, 85.14.

<sup>35</sup> Mit Ergänzungen von EDEL, vgl. *Urk.* I, 195.6–11.

<sup>36</sup> Vgl. an dieser Stelle:  $msdd(.w) njswt pw m3^c$  (*Urk.* I, 285.18; *Urk.* I, 290.15; 291.11) „Das ist etwas, was der König wahrlich haßt“.

<sup>37</sup> Vgl. EDEL, in: *MIO* 1, 1953, 213, und GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 26.

<sup>38</sup> S. EDEL, in: *MIO* 1, 1953, 213 und 221 B 5.

<sup>39</sup> Eine eindeutige Bestimmung von  $m3^c$  und  $nfr$  ist problematisch. Für eine Bestimmung als Adverbien s. EDEL, in: *MDAIK* 13, 1944, 47; ID., in: *MIO* 1, 1953, 213; ID., *Altägyptische Grammatik*, § 945; H. J. POLOTSKY, *Zu den Inschriften der 11. Dynastie*, Leipzig 1929, § 65, Anm. 2, und erstmals C. M. FIRTH und B. GUNN, *Teti Pyramid Cemeteries*, Le Caire 1926, 110, Anm. 14: „ $M3^c, nfr$ , here probably adverbs, rather than nouns ‚truth‘, ‚good‘, for with one would expect  $m3^c.t, nfr.t$ “. Meines Erachtens kann es sich bei  $m3^c$  und  $nfr$  jedoch nicht um Adverbien handeln, da über die Substanz des „Gesagten“ berichtet wird und nicht darüber, wie etwas gesagt wird. Daher ist eine andere Interpretation von  $m3^c$  und  $nfr$  notwendig. Dabei sind grundsätzlich zwei Lösungsansätze möglich: 1. Es handelt sich bei  $m3^c$

Im Bereich der Rechtsordnung wird die Bezeichnung *njswt* in *wḏ njswt* (*n*) „Befehl des Königs (an)“ in Gesetzeserlassen und Anordnungen gebraucht. Anordnungen dieser Art sind nach GOEDICKE als rechtskräftige Gesetze zu betrachten. Darüber hinaus bietet GOEDICKE eine weitere Interpretation, indem er *wḏ njswt* als Verbalsatz „der König hat befohlen“ versteht. „Es hat den Anschein, daß sich dieser Ausdruck frühzeitig im Kanzleistil festsetzte und daß dabei keine weitere Unterscheidung mehr gemacht wurde, ob es sich um eine staatliche Anordnung, oder aber um eine persönliche Mitteilung des Königs handelte, sondern dieselbe unterschiedslos verwendet wurde.“<sup>40</sup> Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu dem Untersuchungsergebnis GOEDICKES, daß anhand der Verwendungsweisen der Bezeichnungen eine klare Abgrenzung zwischen Amt (*njswt*) und Person (*hm*) zu erkennen sei.<sup>41</sup> Des weiteren ist *wḏ njswt* im oben genannten Zusammenhang als Nominalstruktur zu verstehen, wie ELKE BLUMENTHAL in ihrem Artikel *Befehl des Königs in den königlichen Rechtsurkunden des Alten Reiches*<sup>42</sup> überzeugend dargelegt hat.

Die Bezeichnung *njswt* tritt in den Pyramidentexten insgesamt selten auf. Hier kann *njswt* 1. den verstorbenen König, der als neuinthronisierter Herrscher die Götterwelt in Besitz nimmt, bezeichnen (z. B. *jt.n NN t3.wj mr njswt nfr.w* (PT 439, § 814c) „König NN hat die beiden Länder in Besitz genommen wie ein König der Götter“ oder *j.hʿjj NN m njswt j.k3jj=f m wp-w3wt* (PT 555, § 1374a) „König NN erscheint als König, er erhebt sich hoch wie *Wp-w3wt*“<sup>43</sup>), 2. den regierenden (diesseitigen) König (z. B. *jrj.n n=k njswt jrj.n n=k hnt.j-jmn.tj* (PT 441, § 818b) „(das Opfer), das dir (König NN) der König gemacht hat, das dir der an der Spitze der Westlichen

---

und *nfr* um Pseudopartizipien in einem (adverbialen) Umstandssatz, wobei sich das Pseudopartizip auf ein nicht ausgeschriebenes (gedachtes) Objekt bezieht; 2. Es handelt sich um merkmallose, neutrisch gebrauchte Partizipien in nominaler Funktion, die neben den feminin gebildeten Substantiven *nfr.t* und *mʿ.t* verwendet wurden.

<sup>40</sup> GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 27. „Für Verwendung bei nichtoffiziellen Schreiben s. *Urk. I*, 60.14; 62.14; *Urk. I*, 179.12. Ob der Brief Pepi II. (*Urk. I*, 128.4) als Staats- oder Privatdokument zu verstehen ist, erscheint unsicher, ersteres jedoch eher wahrscheinlich.“ ID., *Stellung des Königs*, 27 f., Anm. 55. Vgl. ferner ID., *Königliche Dokumente aus dem Alten Reich*, AA 14, Wiesbaden 1967, 11 f.

<sup>41</sup> „Andere Dokumente hingegen, ebenfalls vom König verfaßt, die jedoch keine offiziellen Anordnungen beinhalten, werden als *zš* oder *ʿ* bezeichnet, wobei wesentlich ist, daß in denselben das Wort *njswt* nicht aufscheint“ (GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 27). Dagegen s. jedoch die Begriffe *zš-njswt* (*Wb* 3, 480.14 ff.), *ʿ-njswt* (*Wb* 1, 158.19) und den Titel *zš-ʿ-njswt* (*Wb* 1, 158.20 und HELCK, *Beamtentitel*, 71 f).

<sup>42</sup> E. BLUMENTHAL, in: *ZÄS* 100, 1973, 74.

<sup>43</sup> S. ferner *PT* 510, § 1138a–b; *PT* 548, § 1343b; *PT* 594, § 1638a–c; *PT* 697, § 2169b; *PT* 697, § 2169a–b.

gemacht hat“)<sup>44</sup> und 3. eine Gottheit (z. B. *rmnj* NN *pn hm<sup>c</sup>=jn hr w3s hm<sup>c</sup> d<sup>c</sup>m m wd.t hr r-p<sup>c</sup>.t njswt ntr.w* (PT 570, § 1458d–e) „Dieser NN stützt sich mit ihnen auf das *w3s*- und das *d<sup>c</sup>m*-Zepter auf den Befehl des Horus, *r-p<sup>c</sup>.t*, dem König der Götter“). Hier steht das Königsamt im Vordergrund und die Funktion bestimmt den Träger.

Im Gegensatz zu *njswt* sind Belege für *hm* als Bezeichnung für den König erst ab der 4./5. Dynastie<sup>45</sup> greifbar. Mit der Bezeichnung *hm=j* spricht der König in der 1. Person über sich selbst, mit *hm=f*<sup>46</sup> wird er bezeichnet. *hm=k* als Bezeichnung für den König ist erst ab dem Mittleren Reich überliefert. Im ausgehenden Alten Reich bzw. dem Beginn der 1. Zwischenzeit findet sich *hm=k* als Anrede für nichtkönigliche Personen in Briefen.<sup>47</sup>

JOACHIM SPIEGEL sieht in *hm* die Grundbedeutung „Körper, Gestalt“ und gibt für *hm* + Suffix u. a. folgende Definition: „Man wird hierin die kürzeste (und daher zum allgemeinen Gebrauch gelangte) Ausdrucksform des gleichen Gedankens von der Verkörperung des Weltgottes im König sehen müssen. Demzufolge ist das Suffix genau genommen auf den ungenannten Gott selbst zu beziehen, im allgemeineren Sinne auf die göttliche Wesenheit des Königs, die mit diesem Weltgott wesenseins ist“.<sup>48</sup> Die Interpretation SPIEGELS, daß sich das Suffix auf den ungenannten Gott selbst bezieht, halte ich für fragwürdig, da auch der König von sich selbst mit *hm(=j)* spricht. *hm(=j)* ist also eine Selbstbezeichnung des Königs und läßt meines Erachtens eine Umsetzung „meine (des Gottes) Verkörperung“ nicht zu. Ferner sprechen Zusammensetzungen mit *hm* (z. B. *hm n nb=j*)<sup>49</sup>,

<sup>44</sup> Es handelt sich um einen Opfertext und „die Nennung des lebenden Königs (*njswt*) und des Totengottes *hntj-jmn.tjw* als Spender des Totenopfers entspricht durchaus der gewöhnlichen Fassung der Opferformel *htp dj njswt htp dj hntj-jmn.tjw* (resp. *htp dj Inpw*) u. ä.; dem König als Herrscher der Lebenden steht hier der Herrscher der Toten zur Seite, ihrem Zusammenwirken hat der Tote das Totenopfer zu verdanken“ (K. SETHE, *Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexte*, IV, Glückstadt [1939], 61).

<sup>45</sup> Zur Datierungsproblematik z. B. der Grabinschriften des Chufu-anch (REISNER, *Giza I*, Pl. 65b) oder des Debeheni (*Urk. I*, 18.1–21, 15) s. N. CHERPION, *Mastabas et hypogées d’Ancien Empire*, Bruxelles 1989; S. SEIDLMAYER, *Stil und Statistik. Die Datierung dekorierter Gräber des AR*, in: *Internationale Archäologie* 23, 1997, 17–51, und M. BAUD, *The Birth of Biography in Ancient Egypt. Text format and content in the IVth Dynasty* (in diesem Band).

<sup>46</sup> „Sehr häufig in allen Fällen, wo man eine andere Bezeichnung für König verwenden könnte“ (*Wb* 3, 91.9).

<sup>47</sup> Zu *hm=k* als Anrede für nichtkönigliche Personen s. E. EICHLER, in: *GM* 123, 1991, 25; A. H. GARDINER, *Egyptian Grammar*, Oxford 1957<sup>3</sup>, Repr. 1988, 75; W. C. HAYES, in: *JEA* 32, 1946, 8, Anm. 32, und K. BAER, in: *ZÄS* 93, 1966, 5, Anm. I.

<sup>48</sup> J. SPIEGEL, in: *ZÄS* 75, 1939, 115.

<sup>49</sup> *Urk. I*, 57.16; *Urk. I*, 119.12.

*hm n Pjppj*<sup>50</sup> und *hm n njswt-bjt Mrj-r*<sup>51</sup>) und deren Verwendungen gegen eine solche Interpretation.<sup>52</sup>

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch eine Ableitung der späteren Königsbezeichnung *hm* von dem älteren Wort *hm* für „Diener“.<sup>53</sup> Der Gegenstand selbst, den die Hieroglyphe darstellt, eine Art Keule,<sup>54</sup> und die damit zusammengesetzten Ausdrücke<sup>55</sup> sind nicht im Alten Reich belegt. Einige der von SPIEGEL bearbeiteten Quellen aus dem Neuen Reich, des weiteren PT 613, § 1739c (*hm n R*) scheinen auf eine Verwendung von *hm* für „Körper, Gestalt“ o.ä. hinzuweisen.

In seinem kürzlich erschienenen Artikel *Majestät und Diener – Zur Dialektik des Begriffes hm*<sup>56</sup> weist auch TOBIAS HOFMANN (jedoch konträr zu GOEDICKE) der Bezeichnung *hm* einen ganz bestimmten Aspekt zu, ausgehend von *hm* als ursprünglich göttliche, auf Menschen übertragbare Wirkungskraft und Autorität.<sup>57</sup> Dieser Aspekt der Verwirklichung von gestalterisch-schöpferischer Kraft und Autorität wird seines Erachtens durch den Ausdruck *hm* personalisiert.<sup>58</sup> „Insofern bezeichnet *hm* als Bezeichnung einer als übergeordnet oder gar übernatürlich empfundenen Instanz nicht die Person selbst, sondern einen Aspekt der Person.“<sup>59</sup> In letzter Konsequenz hieße das, der König ist als *hm* ausschließlich Diener göttlicher Willenskraft. Das würde zwar die Parallelität zu *hm* „Diener“ erleichtern, erscheint mir

<sup>50</sup> *Urk.* I, 98.15.

<sup>51</sup> *Urk.* I, 142.8.

<sup>52</sup> S. in diesem Zusammenhang auch die Verwendung von *hm=k* für nichtkönigliche Personen (z. B. *p.Boulaq* 8, 11 und 13) und vgl. E. EICHLER, in: *GM* 123, 1991, 25. S. ferner die spätere Verwendung von *hm=f* für Gottheiten. In dem ältesten mir bekannten Beleg spricht der König (*j*) über Osiris (*hm=f*) (*Neferhotep*, Z. 35). Vgl. E. BLUMENTHAL, *Untersuchungen zum ägyptischen Königtum des Mittleren Reiches*, I. Die Phraseologie, *ASAW* 61, Berlin 1970, 79, B 3.8. Zur kritischen Auseinandersetzung mit den Thesen SPIEGELS s. ferner T. HOFMANN, in: *ZÄS* 128, 2001, 116–132.

<sup>53</sup> Zu den ältesten Belegen s. KAPLONY, *Inschriften*, I, 569 ff., und II, Anm. 992 und 1208 ff., und J. KAHL, N. KLOTH und U. ZIMMERMANN, *Die Inschriften der 3. Dynastie*, ÄA 56, Wiesbaden 1995, 243. Der König kann aufgrund der Beleglage erst seit dem Neuen Reich (als *hm*+Gen.+Gott NN) Priester eines Gottes sein. S. auch J. SPIEGEL, in: *ZÄS* 75, 1939, 120. Vgl. ferner A.H. GARDINER, in: *JEA* 29, 1973, 79.

<sup>54</sup> *Wb* 3, 87.5 (*DZA* 26.761.390ff., seit NR).

<sup>55</sup> *Wb* 3, 87.6 (*DZA* 26.761.440f.) und 87.7 (*DZA* 26.761.460f.), diese Belege aus dem Mittleren Reich sind jedoch unsicher.

<sup>56</sup> T. HOFMANN, in: *ZÄS* 128, 2001, 116–132. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Tobias Hofmann bedanken, der so freundlich war, mir sein Manuskript vor der Drucklegung zur Verfügung zu stellen.

<sup>57</sup> *ibid.*, 119ff., s. bes. die graphische Darstellung S. 125.

<sup>58</sup> *ibid.*, 119.

<sup>59</sup> *ibid.*, 120.

aber doch zu spekulativ. Darüber hinaus vernachlässigt er bei dem Versuch, sein *hm*-Konzept vom König auf die *hm.w* im Privatbereich über den Zwischenschritt Priester (*hm-k3*, *hm-ntr* usw.) zu übertragen,<sup>60</sup> daß der Terminus *hm* „Diener“ älter ist als die Bezeichnung *hm* „Majestät“. Es bleibt meines Erachtens schwierig, den konkreten Ursprung von *hm* zu erfassen.

Die Bezeichnung *hm* benennt den jeweils lebenden, nie den bereits verstorbenen König. Daher tritt *hm* als Bezeichnung für den König auch nicht in den Pyramidentexten auf. *njswt* kann dagegen den regierenden sowie den verstorbenen Herrscher, des weiteren eine Gottheit bezeichnen. Die Bezeichnung *hm* kann, vergleichbar der Bezeichnung *nb*, nicht in Form eines Titels ohne einen Bezug<sup>61</sup> stehen, *njswt* wird dagegen ohne einen Bezug in Form eines Titels verwendet. GOEDICKE liest und übersetzt in den *Königlichen Dokumenten* *hm* „die Majestät“.<sup>62</sup> Auch hier sollte das Suffix *j* hinter *hm* ergänzt werden,<sup>63</sup> da gerade bei den Dekreten davon auszugehen ist, daß der König mit *hm=j* „Meine Majestät“ in der 1. Person von sich selbst spricht, wie das in den Dekreten Koptos A und Neferirkare am Anfang des Textes durch die Verwendung des Personalsuffixes *j* „ich“ für den König deutlich wird.

Besonders unter dem Aspekt der Versorgung und Anerkennung sowie bei der Vergabe von Ämtern findet sich eine funktionale und inhaltliche Parallelität in der Verwendung von *njswt* und *hm*. Dabei tritt *njswt* im Zusammenhang mit der Versorgung überwiegend in allgemeinen, konstatierenden Aussagen auf (z.B. in: *jnk jm3hw hr njswt*, *jm3h hr njswt*, *jm3hw hr njswt*<sup>64</sup>) bzw.

<sup>60</sup> *ibid.*, 121 ff., bes. 123: „Ein *hm* eines Gottes zu sein bedeutet also, durch die Annahme der *hm*-Identität des Königs eine paritätische Verbindung zur Götterwelt herstellen zu können, die den Vollzug der kultischen Aufgaben eines Priesteramtes ermöglicht. Eine weitere ‚Übertragungsmöglichkeit‘ der königlichen *hm*-Eigenschaft zeigt sich schon früh an den *hm.w*, die nicht mit Priestertiteln in Verbindung zu bringen sind, aber in enger Verbindung zur königlichen Sphäre stehen und als dessen private Diener anzusehen sind.“

<sup>61</sup> S. jedoch den unterschiedlichen personalen Bezug der Suffixe bei *hm* und *nb*.

<sup>62</sup> Widersprüchlich und kaum überzeugend ist folgende Begründung GOEDICKES: „Wie eingangs gezeigt wurde, ist das königliche Dokument eine Niederschrift eines Verbalvorgangs durch den König, wie dies auch durch den Gebrauch der *jw sdm.nf* bestätigt wird. Entsprechend ist auch in der schriftlichen Form der König nicht selbst handelnde Person, d. h. die Urkunden sind grundsätzlich nicht in der Ich-Form abgefaßt anzunehmen, weshalb auch in der Übersetzung für *hm* ‚die Majestät‘ gegeben wird. Wenn in einigen Fällen (Neferirkare 2a; Koptos A4) *hm* nicht gesetzt wird, so liegt dabei vermutlich, von der Möglichkeit einer Auslassung abgesehen, ein Nachwirken der ursprünglich verbalen Fassung in der Ich-Form vor. Es ist bezeichnend, daß wir sie gerade in Koptos A und Neferirkare am Anfang des Textes finden.“ (GOEDICKE, *Königliche Dokumente*, 236).

<sup>63</sup> S. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 888.

<sup>64</sup> Zu *jm3hw* s. GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 20: „Grundsätzlich bringt er (der Begriff *jm3hw* – E. W.-S.) eine Beziehung zwischen zwei Personen zum Ausdruck, die ursprünglich auf



es wird etwas in seiner Gegenwart (*hr njswt, r-gs-njswt*), etwas für die Grabausstattung des Beamten vollbracht, während mit *hm* darüber hinaus von ganz speziellen Aktionen berichtet wird. So heißt es auf der Scheintürinschrift des Chufu-anch aus Giza: *jrj.n n=f hm=f nw r jm3h=f hr hm=f sk sw ʿnh.w hr rd.wj=fj hntjj-š-pr-ʿ3 hz.w Hwfw-ʿnh jr.w r-gs njswt ds=f hr pg3 n d3dw sk hm=f m33=f hrt-hrw jm rʿ nb* (REISNER, *Giza I*, Pl. 65b, rechte und linke Seite, Sp. 1–2) „Seine Majestät machte dieses (die Scheintür) für ihn, damit er versorgt sei bei Seiner Majestät, wobei er (noch) lebend auf seinen zwei Beinen stand, und zwar der *hntjj-š-pr-ʿ3*, der Gelobte Chufu-anch. Hergestellt in Gegenwart des Königs selbst am Eingang der Halle, wobei Seine Majestät den Tagesbedarf dort täglich inspizierte“.<sup>65</sup> Diese Kombination von *hm* und *njswt* findet sich auch im Grab des Rawer in einer Inschrift vergleichbaren Inhalts (*Urk. I*, 232.14). Hier veranlaßt Seine Majestät das Anbringen einer Inschrift in Gegenwart des Königs selbst (*r-gs njswt ds=f*).

Auch im Zusammenhang mit *špss* „erhaben, angesehen sein“ finden sich *hm* und *njswt* in präpositionaler Anbindung gleichermaßen verwendet (z. B. [---] *jm ds n špss(=j) hr hm=f r h.t nb(t)* (*Urk. I* 182,7) „[---] dort selbst, weil ich angesehen war bei Seiner Majestät über alle Maßen“<sup>66</sup> und *šdj=f m-m ms.w-njswt m pr-ʿ3 n njswt m hnw m jpt-njswt špss hr njswt r hrd nb*

---

die Versorgung des Verstorbenen aufbauend zu einem mehr ehrenden Begriff wird.“ S. ferner HELCK, in: *MDAIK* 14, 1956, 66 ff., für den der „Bedeutungswandel von *jm3hw* im AR ein Beispiel mehr ist für die oftmals anzutreffende Sublimierung von Bezeichnungen zunächst rein materieller Handlungen und Dinge in eine geistige Sphäre. Der Ausgangspunkt dürfte in der Bedeutung ‚Versorgung‘ liegen, und zwar in unseren Inschriften schon weitgehend beschränkt auf die Totenstiftung. Man spricht von ‚Totenopfern‘ (*Urk. I*, 12.16, 17; 14.7) und ‚Dörfern‘ (*Urk. I*, 14.17), ‚die mir der König für meine Versorgung gab‘ ... Der eigentliche Bedeutungswandel der Bezeichnung *jm3hw* entwickelt sich aber aus dem Erlebnis, daß derjenige, der von seinem Herrn ‚versorgt‘ wurde, bei ihm auch ‚angesehen‘ war“, und LAPP, *Opferformel*, 214, bes. § 370 ff; nach dessen Erachten es sich kaum beweisen läßt, „daß *jm3hw* ‚versorgt‘ bedeutet“ (§ 370), dessen Argumente jedoch die grundsätzlichen Aussagen von GOEDICKE und HELCK nicht zu widerlegen vermögen. Zu einer – sehr späten – Wiederaufnahme des „Versorgungsaspektes“ von *jm3hw* s. weiterhin U. RÖSSLER-KÖHLER, in: *SAK* 16, 1986, 268 f. Zum Versuch der Erschließung einer Grundbedeutung von *jm3h* im Sinne von „Einbindung“ bzw. „Eingebundensein“ in eine „Kult- und Versorgungsgemeinschaft“, in „götterweltliche Wirkungskreise“ und die „enge Verbundenheit mit nahestehenden sozialen Gruppen“, die auf jeden Fall den *jm3hw*-Status des Königs in den Pyramidentexten besser zu erklären vermag, s. K. JANSEN-WINKELN, in: *BSEG* 20, 1996, 29–36. Durch die Verwendung von *jm3hw hr* + Königsbezeichnung (bes. *njswt* und *nb*) im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Bestattung und der Bereitstellung von Baumaterialien, Grabbeigaben und Opfergaben handelt es sich hier um eine konkrete Umsetzung in ein „Versorgtsein“ des Beamten durch den König, durch das auch o. g. „Eingebundensein“ gewährleistet wird.

<sup>65</sup> Vgl. H. JUNKER, *Die gesellschaftliche Stellung der ägyptischen Künstler im Alten Reich*, *SÖAW* 233, 1, Wien 1959, 25; A. ROCCATI, *Littérature historique sous l’Ancien Empire égyptien*, *LAPPO* 11, Paris 1982, 100.

<sup>66</sup> Vgl. *Urk. I*, 232.12.

*Pth-špss* (Urk. I 51,13–14) „Er wurde aufgezogen unter den Königskindern im Palast des Königs und im Inneren des Harems, angesehen beim König mehr als jedes andere Kind, Ptah-schepses“<sup>67</sup>). Des weiteren findet sich diese Parallelität in ein und demselben Text: [---m] *sk wj špss.kwj hr njswt rh rn(=j) hr hm=f r hk3-wħ3.t nb ... špss.kwj hr hm=f r hpr.w m h3t(=j)* (J. OSING et al., *Denkmäler der Oase Dachla*, AV 28, Mainz 1982, Taf. 60, Z. 2–4) „[---] Da ich höher angesehen war beim König und mein Name bekannter war bei Seiner Majestät als der irgendeines Oasen-Gouverneurs ... und ich war höher angesehen bei Seiner Majestät als die, welche vor mir waren“.

Mit dem Verb *dd* spricht Seine Majestät, d. h. *hm=f* ist Subjekt (z. B. *dd jn hm=f jw(=j) mj skdw.t R<sup>c</sup> m š-ʿ3* (Urk. I, 183.9)<sup>68</sup> „Seine Majestät sagte: Ich bin wie die Fahrt des Re im großen Wasser“). *njswt* tritt in Verbindung mit *dd* nicht als Subjekt auf. Mit *hr* wird sowohl vor Seiner Majestät wie auch vor dem König (*njswt*) gesprochen (z. B. [---] *dd=sn hr hm=f wn.t=f db3h=f* (Urk. I, 42.11)<sup>69</sup> „[---] Sie sagten vor Seiner Majestät, daß er ohnmächtig geworden war“; *wn dd(=j) hr njswt 3h(j.t) n rmj n zp dd(=j) h.t nb(t) dw r rmj nb hr hm n nb* (Urk. I, 57.15–16) „Ich pflegte vor dem König das zu sprechen, was nützlich ist für die Menschen, niemals sagte ich irgend etwas Schlechtes über irgendeinen Menschen vor der Majestät meines Herrn“).

Zum König (*n njswt*) wird in der Phrase *n zp dd(=j) h.t dw n njswt r rmj nb* (Urk. I, 217.11) „Niemand sagte ich irgend etwas Schlechtes zum König über irgendeinen Menschen“ gesprochen.<sup>70</sup> Die Verbindung *n hm(=j)* findet sich in dem in der Grabinschrift des Raschepses eingebetteten Brief des Königs Djedkare-Isesi an Raschepses: *dd=k s3(r)=k nb n hm(=j) r md3.t=k hr-ʿw m hrw pn dj hm(=j) jr.t=f hr-ʿw* (Urk. I, 180.9–10) „Wenn du irgendeinen deiner Wünsche Meiner Majestät mitteilst bezüglich deines Briefes sogleich an diesem Tag, Meine Majestät wird sogleich veranlassen, daß er erfüllt wird“.

In der Verbindung mit *mrj* beschränken sich die Belege mit *njswt* auf die Gewährleistung der Maat, die der König wünscht (s. o.). Mit *hm=f* wünscht der König darüber hinaus die Ausführung von Anordnungen (z. B. *sk wj špss.kwj hr Jzj [r mj.tj(=j) nb m] hrj-sšt3 n hm=f m jmj-jb n hm=f m h.t nb(t) mrr.t hm=f jr.t* (Urk. I, 59.13–14) „Siehe, ich war angesehen bei Isesi mehr als irgend jemand meinesgleichen als Geheimrat seiner Majestät und

<sup>67</sup> Vgl. Urk. I, 51.17; 52.5/12/17; 53.5; Urk. I, 88.9.

<sup>68</sup> Vgl. Urk. I, 42.14–15; Urk. I, 181.11–12; 185.2; Urk. I, 232.9; 232.10–11.

<sup>69</sup> Vgl. Urk. I, 38.8; Urk. I, 42.7; Urk. I, 207.17.

<sup>70</sup> Vgl. Urk. I, 203.2 und Urk. I, 203.2.

als Vertrauter Seiner Majestät bei allen Dingen, deren Ausführung Seine Majestät wünschte“).<sup>71</sup>

In den Einzelanordnungen im Bereich der Amtseinsetzung, Versorgung und Verwaltung mit den Verben *rdj* und *wꜥ* findet sich *njswt* im Gegensatz zu *hm*<sup>72</sup> nur in Ausnahmefällen. So wird in einer Stiftungsurkunde<sup>73</sup> über den zur Opferstiftung gehörigen Besitz berichtet: ... *rdj.t.n n(=j) njswt r jmꜥh(=j)* (*Urk. I*, 12.17; 14.7; 14.17) „... welche der König mir gab, damit ich versorgt sei“. Auch in der Inschrift des Teti-seneb/Iri aus der 6. Dynastie tritt *njswt* in Verbindung mit *rdj* auf, allerdings in einer nominalen Konstruktion, die das Ereignis zu betonen scheint: *jr js pn jrjj m hr(.t)-ntr jn njswt rdj(w) n(=j) s.t=f* (EL-KHOULI und KANAWATI, *Saqqara II*, Pl. 2, Z. 4)<sup>74</sup> „Dieses Grab, das in der Nekropole fertiggestellt worden war, es war der König, der seinen Platz zur Verfügung stellte für mich“. In der Inschrift des Ni-maat-Re befiehlt der König (*njswt*): *jw wꜥ.n njswt jrj.t(j) n(=j) h.t nb.t ꜥh.t* (HASSAN, *Giza II*, 213, Fig. 231, rechte Seite) „Der König befahl, daß für mich alle nützlichen Dinge gemacht werden sollten“. Mit *jrj* wird in Gegenwart (*hr*, *r-gs*) des Königs (*njswt*) gehandelt (z. B. *n zp jr.t(j) mjt.t r-gs njswt n rmt.w nb(w)* (*Urk. I*, 60.6) „Niemals wurde für irgendeinen Menschen etwas Gleiches getan in Gegenwart des Königs“).<sup>75</sup>

Abgesehen von dem Anruf an die Lebenden<sup>76</sup> ist die Verwendung von *njswt* in Verbindung mit *hzj* „loben“ eine Ausnahme. In der Grabinschrift des Herchuf heißt es: *hzj[.n] w(j) njswt* (*Urk. I*, 121.17) „Der König lobte mich“. In diesem Zusammenhang wird in der Regel *hm=f* verwendet.<sup>77</sup>

Mit dem Verb *hꜥb* „schicken, senden“ tritt *hm* häufig auf (z. B. *hꜥb(wj) hm=f r ꜥꜥd nr 5 m ꜥmꜥw* (*Urk. I*, 108.13) „Seine Majestät sandte mich aus, um 5 Kanäle zu graben in Oberägypten“),<sup>78</sup> mit *nd* „(ein Amt) verleihen,

<sup>71</sup> Vgl. *Urk. I*, 52.3; *Urk. I*, 193.2 und EDEL, in: *MIO I*, 1953, Taf. II. A 4–5, und vgl. *Urk. I*, 59.16 und 60.11.

<sup>72</sup> Die sehr zahlreichen Belege für *hm* sollen hier nicht im einzelnen aufgeführt werden.

<sup>73</sup> Diese Inschrift wird von GOEDICKE dem Grab des *Kꜥ-m-nfrt* zugewiesen. Id., *Die privaten Rechtsinschriften aus dem Alten Reich*, Wien 1979, 46f., Komm. 2.

<sup>74</sup> A. EL-KHOULI und N. KANAWATI, *Excavations at Saqqara, North-West of Teti's Pyramid*, II, Sydney 1988.

<sup>75</sup> Vgl. *Urk. I*, 38.16; REISNER, *Giza I*, Pl. 65 b, linke Seite, Sp. 1.

<sup>76</sup> *jn jw mrjj=tn hzj in njswt* (*Urk. I*, 205.2, 12; *Urk. I*, 217.16; 218.8; 16) „Wenn ihr wünscht, daß euch der König lobt“.

<sup>77</sup> Z. B. *Urk. I*, 44.8–9; 59.15 und E. EDEL, *Hieroglyphische Inschriften des Alten Reiches*, ARWAW 67, Opladen 1981, Abb. 27, Z. 2.

<sup>78</sup> Vgl. *Urk. I*, 102.1, 106.14–15; 107.1–2; 107.16–17; *Urk. I*, 86.14–15; *Urk. I*, 220.14–15; 221.6–7; 124.17; 125.13; *Urk. I*, 215.11.

(etwas) übergeben“ begegnet *hm* seltener (z.B. *nd n=j hm=f shd-n-kd jmj-r3-kd mtj-n-z3* (Urk. I, 216.2) „Da übergab mir Seine Majestät (das Amt) eines Aufsehers der Bauarbeiter, (das Amt) eines Vorstehers der Bauarbeiter und (das Amt) des Vorstehers einer Priesterphyle“).<sup>79</sup> Belege mit *njswt* in Verbindung mit *h3b* oder *nd* sind dagegen nicht überliefert. Auch für die Verbindung mit *rh rn(=j)* u. ä. finden sich nur Belege mit *hm* (z.B. ... *rh rn(=j) hr hm=f r hk3-wh3.t nb* (OSING, *Dachla*, Taf. 60, Z. 2–3) „... und mein Name bekannter war vor Seiner Majestät als der irgendeines Oasen-Gouverneurs“).<sup>80</sup>

Wie schon ELKE BLUMENTHAL in ihrer *Phraseologie des Mittleren Reiches* feststellte,<sup>81</sup> begegnet die Bezeichnung *hm* im Alten Reich unter dem Aspekt des in Einzelfällen handelnden, redenden, tätigen Königs. Das zeigt sich besonders in der bevorzugten Verwendung von *hm* in Sätzen mit dynamischer Konstruktion. *hm* wird daher i. d. R. als Subjekt, aber auch vielfach in präpositionaler Anbindung (*hr hm=f / r hm=f*<sup>82</sup> / *n hm(=j)*) verwendet, seltener in Genitivverbindungen (z.B. *jb n hm=f*<sup>83</sup> und *hrj-sst3 n hm=f*) und als direktes Objekt.<sup>84</sup> *hm* tritt nicht in Amtstiteln und nicht in der Anrufung an die Lebenden auf. *njswt* bezeichnet des Königs unveränderliches Sein und wird häufig in präpositionaler Anbindung und in Genitivverbindungen gebraucht. *njswt* begegnet aber auch verschiedentlich als Subjekt,<sup>85</sup> selten als direktes Objekt<sup>86</sup> und wird damit in erster Linie, jedoch nicht ausschließlich, in statischen Strukturen verwendet. Es ist nicht möglich, die Verwendung von *njswt* und *hm* auf einen göttlichen oder menschlichen Bereich einzuschränken. Der König ist sowohl als *njswt* wie auch als *hm* König und

<sup>79</sup> Ähnlich s. Urk. I, 216.3 und 216.4. Vgl. ferner N. KANAWATI und M. ABDER-RAZIQ, *The Teti Cemetery at Saqqara*, V. *The Tomb of Hesi*, ACER 13, Warminster 1999, Pl. 59b, Sp. 4–5.

<sup>80</sup> Vgl. KANAWATI und ABDER-RAZIQ, *Hesi*, Pl. 59b, Sp. 2 und 5; EDEL, in: *MIO* 1, 1953, Taf. II A 3.

<sup>81</sup> BLUMENTHAL, *Königtum*, 23.

<sup>82</sup> Z. B. [... *st*]p-z3 r *hm=f* (Urk. I, 44.2) „der den Hofdienst für Seine Majestät ausführte“ und *izm wnn (hr) stp-z3 r hm=f bwijw rn=f* (H. G. FISCHER, in: *ZÄS* 93, 1966, 57, Fig. 2, Z. 1–2) „Der Hund der Seine Majestät zu beschützen pflegte, Abuti sein Name“. In Verbindung mit *stp-z3* findet sich in der Regel *njswt*.

<sup>83</sup> Z. B. *n mh jb n hm=f jm(=j)* (Urk. I, 105.16) „weil das Herz Seiner Majestät von mir erfüllt war“.

<sup>84</sup> Urk. I, 61.17 und Urk. I, 101.1.

<sup>85</sup> Z. B. *iw wd.n njswt jrj.t(j) n(=j) ht nb.t th.t* (HASSAN, *Giza* II, 213, Fig. 231 rechte Seite) „Der König befahl, daß für mich alle nützlichen Dinge gemacht werden sollten“. S. ferner Urk. I, 12.17; 14.7; 14.17; Urk. I, 119.6; Urk. I, 205.2; 205.12; Urk. I, 217.16 und EDEL, in: *MIO* 1, 1953, Taf. II B 4.

<sup>86</sup> P. KAPLONY, *Grab des Methethi*, 33, Nr. 8, Z. 1.

Amtsträger. Eine Unterscheidung besteht zwischen dem institutionell Bleibenden und der einzelnen individuellen Umsetzung des Bleibenden, jedoch ist keine Zweiteilung im Sinne von öffentlich *versus* privat oder göttlich *versus* menschlich möglich.<sup>87</sup>

Eines der wichtigsten Resultate seiner Untersuchung sieht GOEDICKE in dem Nachweis, „daß die verschiedenen Bezeichnungen für den König nach festen Regeln in den Texten Anwendung finden ...“.<sup>88</sup> Diese Aussage gilt insbesondere für *njswt* und *hm*, die seines Erachtens aufgrund ihres göttlichen bzw. menschlichen Aspektes in der Anwendung streng voneinander getrennt sind und in keinem Fall miteinander vertauscht werden können. „Hieraus aber ergibt sich als wesentliche Erkenntnis für das Verständnis des Konzeptes des Königtums des Alten Reiches, daß dasselbe nicht als eine Einheit zu betrachten ist ...“.<sup>89</sup> Diesem Resultat kann nicht zugestimmt werden, da aufgrund der Beleglage 1. eine ausschließliche Definition verschiedener Aspekte in den Bezeichnungen problematisch ist und 2. die Verwendungsweisen von *njswt* und *hm* keinesfalls als Beleg für eine „Zweinaturenlehre“ im ägyptischen Königtum des Alten Reiches dienen können.

Es läßt sich darüber hinaus beobachten, daß *hm* an eine vorausgehende, einführende Nennung des Königs, auf die sie sich beziehen kann bzw. die sie wieder aufnimmt, gekoppelt ist (vorwiegend die konkrete Namensnennung des betreffenden Königs). So steht an erster Stelle in der Regel *njswt-hjt NN/NN/hm n NN* oder *njswt*, im darauf folgenden Text wiederholend *hm*+Suffix. Bei den Belegen, in denen eine einführende Nennung des Königs fehlt, ist in der Regel der Anfang der Inschrift nicht erhalten.

In der Inschrift des Herchuf wird der König bei der Beschreibung des ersten Zuges nach *jm3* mit Namen genannt: *jw h3b.n w(j) hm n Mrj.n-r<sup>c</sup> nb(=j)* ... (Urk. I, 124.9) „Die Majestät des Merenre (I.), mein Herr, schickte mich ...“. Im Verlauf der Erzählung wird beim 2. und 3. Zug nach *jm3* nur noch *hm=f* (Urk. I, 124.7; 125.13) verwendet. Ein weiteres Beispiel ist die Inschrift des Hesi,<sup>90</sup> in der am Anfang der Inschrift die drei Könige, unter denen Hesi im Amt war, genannt werden und im Verlauf der Inschrift *hm=f* als Subjekt und in präpositionaler Anbindung folgt. *hm=f* ist hier König Teti, da er in Abgrenzung zu den vorher genannten Djedkare-Isesi und Unas in einer anderen Satzstruktur<sup>91</sup> als regierender König eingeführt wird, auf den das *hm*

<sup>87</sup> Vgl. BLUMENTHAL, *Königtum*, 23.

<sup>88</sup> GOEDICKE, *Stellung des Königs*, 88.

<sup>89</sup> *ibid.*, 89.

<sup>90</sup> KANAWATI und ABDER-RAZIQ, *Hesi*, Pl. 59b.

<sup>91</sup> *jn ttj nb(=j) wdj(.w) w(j) m z3b-<sup>c</sup>d-mr wdj(.w) w(j) m hrj-tp njswt* (KANAWATI und ABDER-RAZIQ, *Hesi*, Pl. 59b, Sp. 1–2) „Es war Teti, mein Herr, der mich als Senior-Verwalter der Provinz einsetzte und der mich als *hrj-tp njswt* einsetzte“.

im folgenden Bericht verweist. In der Inschrift des Uni<sup>92</sup> wird erst Teti namentlich genannt, unter dem Uni aufwächst. Dann wird sein Nachfolger Pepi genannt, und in Folge setzt der König als *hm=f* Uni in seine Ämter ein. Im nächsten Abschnitt der Laufbahnbiographie wird dann Merenre I. als regierender König eingeführt und desgleichen im folgenden mit *hm=f* wiederaufgenommen.<sup>93</sup> Auch die königlichen Dekrete belegen dieses Ergebnis. Einleitend erfolgt die einführende Bezeichnung durch den Horusnamen (auch hier wieder die konkrete Namensnennung). Daran schließt sich die Bezeichnung *hm* in Folge an, wobei es sich hierbei immer um Einzelbestimmungen handelt (z. B. *jw wd.n hm(=j)*,<sup>94</sup> *jw jgr rdj.n hm(=j)*,<sup>95</sup> *n rdj.n hm(=j)*,<sup>96</sup> *n rdj hm(=j)*,<sup>97</sup> *n jgr rdj.n hm(=j)*<sup>98</sup> und *n hr wd.n hm(=j)*<sup>99</sup>).

In diesem Zusammenhang kann man bei der Verwendung von *hm* + Suffix in Folge auch von einem „Stilmittel“ sprechen, ohne dabei jedoch die Bezeichnung *hm* + Suffix qualitativ abzuwerten. Da das Personalsuffix allein für den König (außerhalb der Tempelinschriften und Pyramidentexte) im Alten Reich nur selten Verwendung findet, liegt es nahe, im Gebrauch von *hm* + Suffix als Folgebezeichnung für den König eine ehrenvolle Umschreibung für ein Personalsuffix zu sehen, eine Art grammatikalisierte Honorativform, wie sie auch in anderen Sprachen begegnet. Mit dem Auftreten der erzählenden Textpassagen in den Biographien und Dekreten wurde die Einführung solcher königlichen Pronomina neben der einführenden „offiziellen“ Nennung des Königs für die Folge der Erzählung (mehrere Sätze mit sich wiederholendem Subjekt) zweckmäßig. *hm* + Suffix benennt eine konkrete und aktuell agierende Herrscherpersönlichkeit, besitzt jedoch keine eigene semantische Valenz. In diesem Zusammenhang ist „Seine Majestät / Meine Majestät“ eine durchaus adäquate Übersetzung.

<sup>92</sup> *Urk. I*, 98.1–110.2.

<sup>93</sup> Weitere Beispiele sind: *njswt-hjt NN nb(=j)* (*Urk. I*, 215.10) und *hm=f* (*Urk. I*, 215.11, 12, 14; 216.1, 2, 3, 4, 5); *njswt-hjt NN nb(=j)* (*Urk. I*, 219.14) und *hm=f* (*Urk. I*, 219.15, 16, 17; 220.9, 10, 13, 14; 221.2–10); NN (*Urk. I*, 51.15) und *hm=f* (*Urk. I*, 52.2–3); NN (*Urk. I*, 59.12, 13, 17) und *hm=f* (*Urk. I*, 59.14–16; 60.3–6); *njswt* (OSING, *Dachla*, Taf. 60, Z. 2–3) und *hm=f* (*ibid.*, Taf. 60, Z. 4).

<sup>94</sup> *Urk. I*, 210.2, 7, 12; 211.1, 5, 12, 15; 212.1, 4, 7, 9, 14, 16; *Urk. I*, 214.16; *Urk. I*, 282.1. Vgl. Varianten: *Urk. I*, 285.10; *Urk. I*, 291.3; *Urk. I*, 298.16; *Urk. I*, 307.11. Vgl. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 888.

<sup>95</sup> *Urk. I*, 283.6. Vgl. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 542.

<sup>96</sup> *Urk. I*, 214.17; *Urk. I*, 281.2; 283.14; *Urk. I*, 287.1; *Urk. I*, 289.14; *Urk. I*, 291.16; *Urk. I*, 305.5–7. Vgl. EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 1078.

<sup>97</sup> *Urk. I*, 214.14–15.

<sup>98</sup> *Urk. I*, 283.8.

<sup>99</sup> *Urk. I*, 305.17.